

Nachstehende Studien- und Prüfungsordnung  
wurde geprüft und in der 423. Sitzung des Senats  
am 22.07.2022 verabschiedet.

Nur diese Studien- und Prüfungsordnung  
ist daher verbindlich!

Prof. Dr. Ulrich Brecht  
Prorektor  
Studium und Lehre

## § 45 Masterstudiengang „Entrepreneurship“ (ME)

- (1) Der Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen beträgt 56 Semesterwochenstunden und führt zum Erwerb von 90 ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System). Die Regelstudienzeit beträgt drei Semester.
- (2) Leistungspunkte geben den durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand (Workload) wieder und werden gemäß dem europäischen Kreditpunktesystem ECTS gemessen (ECTS-Punkte, ECTS-Kreditpunkte oder ECTS-Credits). Ein ECTS-Punkt entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Zeitstunden.
- (3) Zur Gestaltung eines individualisierten Studienverlaufs kann auf Antrag beim zugehörigen Prüfungsausschuss ein zusätzliches Studiensemester ergänzt werden. Damit erhöht sich die Gesamtanzahl der ECTS auf 120. Die Semesterlage des zusätzlichen Studiensemesters ergibt sich aus Tabelle 1. Das zusätzliche Studiensemester kann im Rahmen eines Auslandssemesters an einer Partnerhochschule absolviert werden, wobei die Kurswahl durch eine Leistungsanerkennungsvereinbarung (Proof of Recognition) bzw. durch ein Doppelabschluss-Abkommen geregelt wird und im Regelfall 30 ECTS umfasst. Die Mindestanzahl der im Ausland zu erbringenden ECTS beträgt 20. Werden weniger als 30 ECTS an einer Partnerhochschule erfolgreich abgelegt, so sind fehlende ECTS durch geeignete Kurse an der Hochschule Heilbronn, vorzugsweise aus der HUGS, nach Vereinbarung zu komplettieren. Alternativ kann das zusätzliche Studiensemester für ein fachspezifisches Praktikum verwendet werden. Die Anforderungen dazu werden durch eine Praktikumsvereinbarung geregelt.

Ein optionales Semester entbindet nicht von der Auflage gemäß § 2 Abs. 3 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Heilbronn für die Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern.

- (4) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Tabelle 1.

Sem.	Lehrveranstaltung					Prüfungsleistung		Prüfungsvorleistung		ECTS
	EDVNr.	Modul-Nr.	Bezeichnung	Art	Umfang SWS	Art	Dauer in Min.	Art	Dauer in Min.	
1	151710	M1	<b>Social Entrepreneurship</b>							5
	151711	M1.1	Social Entrepreneurship	V/Ü	4	LA				5
	151720	M2	<b>Entrepreneurial Mindset &amp; Future Value Creation</b>							5
	151721	M2.1	Entrepreneurial Mindset & Future Value Creation	V/Ü	4	SR				5
	151730	M3	<b>Marktforschungsmethoden</b>							5
	151731	M3.1	Marktforschungsmethoden		4	LR				5
	151740	M4	<b>Entrepreneurship I</b>							10
	151741	M4.1	Digitalisierung und Technologie	V/Ü	4	LA				5
	151742	M4.2	Wahlpflicht 1	V/Ü	4	LA				5
	151750	M5	<b>Innovation Management</b>							5
	151751	M5.1	Innovation Management	V/Ü	4	LA				5
<b>Summe</b>					<b>24</b>					<b>30</b>
2	151760	M6	<b>Strategic Management</b>							5
	151761	M6.1	Strategic Management	V/Ü	4	LA				5
	151770	M7	<b>Entrepreneurial Leadership</b>							5
	151771	M7.1	Entrepreneurial Leadership	V/Ü	4	LA				5
	151780	M8	<b>Entrepreneurshipstudie: Marketing für Gründer</b>							5
	151781	M8.1	Entrepreneurshipstudie: Marketing für Gründer	V/Ü	4	LR				5
	151790	M9	<b>Entrepreneurship II</b>							15
	151791	M9.1	Wahlpflicht 2	V/Ü	4	LA				5

	151792	M9.2	Wahlpflicht 3	V/Ü	4	LA			5
	151793	M9.3	Gründungsfinanzierung	V/Ü	4	LA			5
<b>Summe</b>					<b>24</b>				<b>30</b>
3 optional	151800	M10	Management-Fähigkeiten A						(30)
	151801	M10.1	Management-Fähigkeiten			SA			(30)
<b>Summe</b>									<b>(30)</b>
3 optional	151810	M11	Management-Fähigkeiten B						(30)
	151811	M11.1	Management-Fähigkeiten			LA			(30)
<b>Summe</b>					<b>0</b>				<b>(30)</b>
3 / 4	151820	M12	Kolloquium und Persönlichkeitskompetenzen						10
	151821	M12.1	Thesis-Kolloquium	V/S/Ü	4	LR			5
	151822	M12.2	Persönlichkeits- und Teamkompetenzen	V/Ü	4	SR			5
	151830	M13	Master-Thesis						20
	151831	M13.2	Master-Thesis		0	PT			20
<b>Summe</b>					<b>8</b>				<b>30</b>
<b>Summe</b>					<b>56</b>				<b>90 (120)</b>

Tabelle 1: Lehrveranstaltungen ME

- (5) Die Liste der verfügbaren Wahlpflichtfächer wird durch den zuständigen Prüfungsausschuss in einem Wahlpflichtfachkatalog beschlossen und veröffentlicht. Die Studierenden wählen zur Erfüllung der Prüfungsleistungen des Wahlpflichtbereichs im ersten und zweiten Semester Wahlpflichtfächer mit einem Gesamtvolumen von 15 ECTS aus dem gültigen Wahlpflichtfachkatalog aus.
- (6) Die Regelungen zur Unterrichts- und Prüfungssprache ergeben sich aus § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Heilbronn für die Masterstudiengänge mit einer Regelstudienzeit von drei Semestern.

Lehrveranstaltung		Prüfungsvorleistung		Gewicht der Note der Prüfungsleistung	Gewicht der Modulnote
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung		
<b>151710</b>	<b>Social Entrepreneurship</b>				
151711	Social Entrepreneurship			5	5
<b>151720</b>	<b>Entrepreneurial Mindset &amp; Future Value Creation</b>				
151721	Entrepreneurial Mindset & Future Value Creation			0	0
<b>151730</b>	<b>Marktforschungsmethoden</b>				
151731	Marktforschungsmethoden			5	5
<b>151740</b>	<b>Entrepreneurship I</b>				
151741	Digitalisierung und Technologie			5	10
151742	Wahlpflicht 1			5	
<b>151750</b>	<b>Innovation Management</b>				
151751	Innovation Management			5	5
<b>151760</b>	<b>Strategic Management</b>				
151761	Strategic Management			5	5
<b>151770</b>	<b>Entrepreneurial Leadership</b>				
151771	Entrepreneurial Leadership			5	5
<b>151780</b>	<b>Entrepreneurshipstudie: Marketing für Gründer</b>				
151781	Entrepreneurshipstudie: Marketing für Gründer			5	5
<b>151790</b>	<b>Entrepreneurship II</b>				
151791	Wahlpflicht 2			5	15
151792	Wahlpflicht 3			5	
151793	Gründungsfinanzierung			5	
<b>151800</b>	<b>Management-Fähigkeiten A</b>				
151801	Management-Fähigkeiten			(0)	(0)
<b>151810</b>	<b>Management-Fähigkeiten B</b>				
151811	Management-Fähigkeiten			(30)	(30)

151820	Kolloquium und Persönlichkeitskompetenzen				
151821	Thesis-Kolloquium			5	5
151822	Persönlichkeits- und Teamkompetenzen			0	
151830	Master-Thesis				
151831	Master-Thesis			20	25
					<b>85 (115)</b>

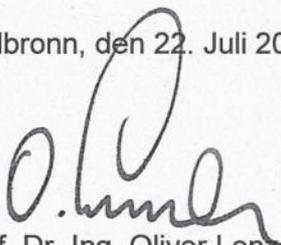
(7) Die Modulprüfungen des Masterstudiums sind in nachstehender Tabelle 2 wiedergegeben:

Tabelle 2: Modulprüfungen ME

- (8) Die in Abs. 4 aufgeführten Modulprüfungen sind jeweils nur dann bestanden, wenn alle in den Modulprüfungen vorgesehenen Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.
- (9) Für die Anmeldung der Master-Thesis ist der erfolgreiche Besuch der Veranstaltung 151731 Marktforschungsmethoden und 151781 Entrepreneurshipstudie: Marketing für Gründer erforderlich.
- (10) Alle Prüfungsvorleistungen müssen vor Abgabe der Master-Thesis erbracht werden.
- (11) Das Masterzeugnis enthält die Modulnoten aller in Tabelle 2 aufgeführten Modulprüfungen und der Master-Thesis. Die Modulnote der Modulprüfung ist das gewogene arithmetische Mittel aus den Noten der Prüfungsleistungen in den zur jeweiligen Modulprüfung gehörenden Lehrveranstaltungen. Dabei wird die Note einer Prüfungsleistung gemäß Tabelle 2 gewichtet. Die Gesamtnote des Masterzeugnisses wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel der Modulnoten und der Note der Master-Thesis gebildet, wobei für die einzelnen Noten die Gewichte ebenfalls in Tabelle 2 festgelegt sind. Mit dem Masterzeugnis wird im Masterstudiengang „Entrepreneurship“ (ME) der akademische Grad Master of Science (M.Sc.) verliehen.
- (12) Inkrafttreten und Übergangsregelungen:

Die Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01.09.2022 in Kraft. Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung ihr Studium bereits im Masterstudiengang Entrepreneurship (ME) begonnen haben, werden automatisch in die neue SPO übernommen. Ein Widerruf zu dieser Regelung muss schriftlich und unwiderruflich bis spätestens 31.08.2022 beim zuständigen Prüfungsausschuss eingegangen sein.

Heilbronn, den 22. Juli 2022



Prof. Dr.-Ing. Oliver Lenzen  
Rektor

Die Prüfungsordnung wird hiermit, gemäß Bekanntmachungssatzung der Hochschule Heilbronn vom 28. Juni 2017, öffentlich bekannt gemacht.

Heilbronn, 07. Juli 2022

Für das Prorektorat Studium und Lehre

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Ulrich Brecht', written in a cursive style.

Prof. Dr. Ulrich Brecht